

## Bundesbeschluss über die Bewilligung von Objektkrediten für Bauten und Liegenschaften der PTT-Betriebe

(Vom 7. Juni 1967)

*Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 25. November 1966<sup>1)</sup>,

*beschliesst:*

### Art. 1

<sup>1</sup> Für PTT-Zwecke werden folgende Objektkredite bewilligt:

	Franken
1. Erwerb der Postlokale Basel-St. Clara im Stockwerkeigentum . . . .	1 717 000
2. Erweiterung des PTT-Gebäudes Burgdorf . . . . .	6 878 000
3. Telephonegebäude Freiburg-Vignettaz . . . . .	2 591 000
4. Erwerb einer Liegenschaft in Genf (rue de Berne) . . . . .	1 220 000
5. Postgebäude Goldach . . . . .	3 060 000
6. Erwerb einer Liegenschaft in Nidau . . . . .	1 020 000
7. Postgebäude St. Margrethen . . . . .	1 640 000
8. Postgebäude und Postautohof Verbier-Mondzeu . . . . .	3 700 000
9. Erwerb einer Liegenschaft in Vernier . . . . .	3 750 000
10. Erwerb einer Liegenschaft in Wil SG . . . . .	1 280 000
11. Erwerb einer Liegenschaft in Winterthur (Wartstrasse) . . . . .	3 000 000
12. Erweiterung des Postgebäudes Zürich-Altstetten . . . . .	1 850 000
13. Telephonegebäude Zürich-Aussersihl . . . . .	2 619 000
14. Erweiterung des Telephonegebäudes Zweisimmen . . . . .	1 854 000

<sup>2</sup> An den Bauprojekten dürfen im Rahmen der Objektkredite noch jene Änderungen vorgenommen werden, die sich nachtraglich als notwendig erweisen.

### Art. 2

<sup>1</sup> Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

<sup>2</sup> Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

<sup>1)</sup> BBl. 1966, II, 801

Also beschlossen vom Ständerat,

Bern, den 7. März 1967.

Der Präsident: **Rohner**

Der Protokollführer: **F. Weber**

Also beschlossen vom Nationalrat,

Bern, den 7. Juni 1967.

Der Präsident: **Schaller**

Der Protokollführer: **Ch. Oser**

*Der Schweizerische Bundesrat beschliesst:*

Veröffentlichung des vorstehenden Bundesbeschlusses im Bundesblatt.

Bern, den 7. Juni 1967.

Im Auftrag des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

## **Bundesbeschluss über die Bewilligung von Objektkrediten für Bauten und Liegenschaften der PTT-Betriebe (Vom 7. Juni 1967)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1967
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.07.1967
Date	
Data	
Seite	1161-1162
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 680

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.